

Vollmacht

Der/die Unterzeichnende als Bauherr/in und Vollmachtgeber/in:

vertreten /handelnd durch:

bestellt hiermit als Bauherrenberater/in und Bevollmächtigter/Bevollmächtigte:

in nachbezeichneter Angelegenheit/Bauprojekt/Grundstück zu
ihrem/seinem bevollmächtigten Bauherrenvertreter/in:

1. Allgemeines

Diese Vollmacht wird zur Erfüllung eines Auftrags erteilt, den der bevollmächtigte Bauherrenberater oder die bevollmächtigte Bauherrenberaterin in der Funktion Bauherrenvertretung (nachstehend: der Bevollmächtigte) mit dem Vollmachtgeber/der Vollmachtgeberin (nachstehend: der Vollmachtgeber) im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Projekt bzw. der eingangs erwähnten Aufgabenstellung abgeschlossen hat.

Bei allen nachfolgenden Optionen gilt: die jeweils geltende Option ist durch den Vollmachtgeber anzukreuzen. Mehrfachwahl möglich. Ohne Ankreuzung ist keine Option gewählt worden und der Bevollmächtigte entsprechend nicht vertretungs- und entscheidungsberechtigt.

2. Umfang der Vertretungskompetenzen des Bevollmächtigten

Der Bevollmächtigte wird hiermit bevollmächtigt, den Vollmachtgeber in den nachfolgenden Bereichen rechtsgültig (im Namen und auf Rechnung des Vollmachtgebers) zu vertreten:

Bei sämtlichen Entscheidungen und Handlungen des Bauherrn (unbeschränkte Vertretungswirkung nach aussen im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Bauprojekt).

Bei den nachfolgenden Entscheidungen und Handlungen:

Beschaffung fehlender Dokumente bei den zuständigen Amtsstellen (Baubehörde, Notariat, Grundbuchamt etc.), Einsicht in Eintragungen, welche das vorgenannte Grundstück betreffen (inkl. Pfandrechteintragungen). Verlangen telefonischer und schriftlicher Auskünfte bei Behörden und Amtsstellen. Mitteilung von Entscheidungen und Vorgehen des Bauherrn gegenüber den Behörden und Amtsstellen.

Verhandlungen sowie Vornahme von Abschlüssen und Änderungen von Verträgen mit Dritten. Eingaben an Amtsstellen für den Bauherrn und Abschluss von Vereinbarungen und Vergleichen gegenüber den Behörden und Amtsstellen.

Erteilung von Weisungen an Dritte (Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Unternehmer bzw. General- und Totalunternehmer, Lieferanten, andere Drittpersonen).

Anerkennung und Abnahme von Leistungen Dritter.

Entgegennahme und rechtsgültige Quittierung von Geldern und anderen Werten.

Visierung von Rechnungen und Erteilung der dazugehörenden Vergütungsaufträge.

Führen von Verhandlungen mit Behörden und Bewilligungsinstanzen sowie Dritten (Nachbarn, Mietern, Verbänden mit Verbandsbeschwerderecht usw.) und Abschluss von Vereinbarungen betreffend die Erfüllung von Auflagen und/oder von Projektanpassungen zwecks Erteilung der Baubewilligung.

Eingehen von Vergleichen und Abschluss entsprechender Vereinbarungen.

Öffentliche Beurkundung von Grundbuchgeschäften (Verträge usw.) und deren Anmeldung im Grundbuch, soweit vorliegende Vollmacht vom zuständigen Notar notariell beglaubigt ist oder eine dafür vom zuständigen Notar erstellte Spezialvollmacht eingeholt und vom Bauherrn unterzeichnet und notariell beglaubigt ist.

Weitere:

3. Wertmässige Obergrenze

Der Bevollmächtigte ist im Rahmen der obgenannten Aufgabenbereiche berechtigt, den Vollmachtgeber in finanzieller Hinsicht in unbeschränktem Umfang zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist im Rahmen der obgenannten Aufgabenbereiche berechtigt, den Vollmachtgeber folgendermassen in beschränktem Umfang zu vertreten:

im Einzelfall bis zum Betrag von CHF (exkl. MwSt.).

Überschreitet eine Verpflichtung, welche der Bevollmächtigte für den Vollmachtgeber einget, die vorstehend genannte Obergrenze, gilt sie als «erhebliche Verpflichtung», womit der Bevollmächtigte beim Vollmachtgeber vorgängig die schriftliche (mit Handunterschrift im Original) oder textlich nachweisbare Zustimmung (z.B. E-Mail) zum Abschluss des entsprechenden Geschäfts einholen muss.

4. Substitutionsbefugnis

Der Bevollmächtigte darf in seinem Namen und auf seine Verantwortung die Ausübung der Befugnisse aus dieser Vollmacht einem Dritten übertragen.

5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus dieser Vollmacht gelten die Bestimmungen des zwischen dem Bauherrn und dem Bauherrenvertreter abgeschlossenen Bauherrenberater-Vertrags.

Der/die Vollmachtgeber/in

Ort/Datum:

Name/Firma:

Unterschrift: _____

Vorname/Name:

Funktion: